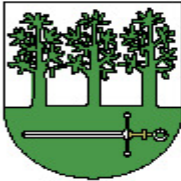


02

- 1. Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde**
 -Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Reitsportanlage“ für den Bereich südlich der geplanten Umgehungsstraße L 555n/westlich der Halstrupstiege
hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
 und
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 25. März 2010 das förmliche Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde für die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Reitsportanlage“ beschlossen.

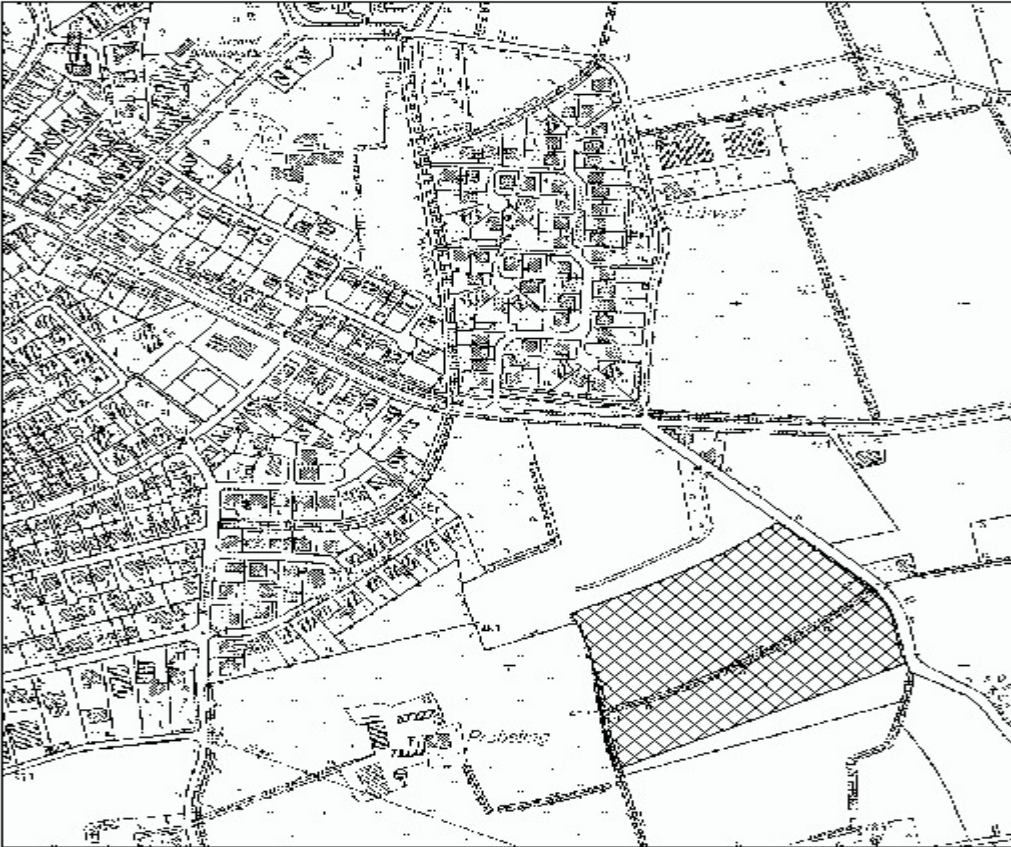
Die Abgrenzung des Bereiches ist aus dem beigefügten **Übersichtsplan** ersichtlich.



Gemeinde Nordwalde

2. Änderung


Flächennutzungsplan



Beratung • Planung • Bauleitung

Mindener Straße 206
49094 Oertröden
E-Mail: seniarsmede@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0
Telefax (0541) 1819 - 111
Internet: www.pbh.org



pbh
PLANUNGSBÜRO HAMM

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu dem Anhörungstermin

**am Dienstag, den 13. April 2010 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde**

in dem Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird, lade ich freundlichst ein.

48356 Nordwalde, den 26. März 2010

Die Bürgermeisterin
gez. Schemmann